



Datenschutz für Übungsleiter*innen im Sport

Verantwortung übernehmen – Daten schützen!



Welche Daten sind das?



Als Übungsleiter*in hast du mit persönlichen Daten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu tun. Dazu gehören zum Beispiel:

- Name und Geburtsdatum
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Notfallkontakte
- Anwesenheits- und Teilnehmerlisten
- Informationen zu Krankheiten, Allergien oder Verletzungen
- Fotos und Videos
- Informationen über persönliche oder familiäre Situationen



Grundregel:

Verwende personenbezogene Daten nur, wenn du sie für deine Aufgabe im Verein wirklich brauchst.



Das ist erlaubt

- ✓  Teilnehmerlisten nur für den notwendigen Vereinszweck verwenden.
- ✓  Listen und Unterlagen so aufbewahren, dass Unbefugte keinen Zugriff haben.
- ✓  Informationen über Verletzungen oder gesundheitliche Besonderheiten vertraulich behandeln.
- ✓  Nur die vom Verein vorgesehenen Kommunikationswege und Programme verwenden.
- ✓  Fotos und Videos nur nach den im Verein festgelegten Regeln erstellen und veröffentlichen.
- ✓  Bei Unsicherheit den Vorstand oder die für Datenschutz zuständige Person fragen.



Das ist nicht erlaubt

- ✗  Teilnehmerlisten oder Telefonnummern an Außenstehende weitergeben.
- ✗  Private Kontaktdaten von Kindern oder Jugendlichen ohne berechtigten Grund sammeln.
- ✗  Gesundheitsinformationen in Gruppen-Chats oder sozialen Medien veröffentlichen.
- ✗  Fotos von Vereinsmitgliedern einfach auf dem eigenen Instagram-, Facebook- oder WhatsApp-Account veröffentlichen.
- ✗  Teilnehmerlisten, Fotos oder andere Vereinsdaten dauerhaft auf privaten Geräten speichern, wenn dies nicht vom Verein vorgesehen ist.
- ✗  Vereinsdaten für private Zwecke nutzen.



WhatsApp & Messenger



Bei Messenger-Diensten ist besondere Vorsicht notwendig. Telefonnummern und weitere Nutzungsdaten können verarbeitet und an den jeweiligen Anbieter übermittelt werden.

Deshalb gilt:

- ✓ Nutze für Vereinskommunikation möglichst die vom Verein festgelegten Lösungen.
- ✓ Keine sensiblen Informationen in Gruppen-Chats schreiben.
- ✓ Keine Gesundheits- oder persönlichen Probleminformationen über Messenger verbreiten.
- ✓ Keine Kinder oder Jugendlichen ohne die dafür vorgesehenen Regeln direkt über private Accounts kontaktieren.



Fotos & Videos



Fotos und Videos sind ebenfalls personenbezogene Daten. Vor einer Veröffentlichung muss geklärt sein, ob die erforderliche Einwilligung bzw. eine andere Rechtsgrundlage vorliegt.

Besonders bei Minderjährigen gelten die vereinsinternen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Wichtig:

Eine Aufnahme machen zu dürfen bedeutet nicht automatisch, dass sie auch auf der Vereinswebsite oder in sozialen Medien veröffentlicht werden darf.



Was tun bei einem Datenschutzproblem?

- 1 Ruhe bewahren.
- 2 Nichts vertuschen oder selbst „reparieren“.
- 3 Sofort die zuständige Person im Verein informieren.
- 4 Betroffene Daten möglichst nicht weiterverbreiten.
- 5 Den weiteren Umgang dem Verein bzw. der zuständigen Datenschutzstelle überlassen.



Wenn du nicht sicher bist, ob du Daten speichern, weitergeben oder veröffentlichen darfst:

Erst fragen – dann handeln!



Merksatz

So wenig Daten wie möglich –
so sicher wie nötig – so vertraulich wie möglich.